



Informationsblatt zur Unterstützung des EV des Gymnasiums Schlierbach für Schulveranstaltungen

Der Elternverein des Gymnasiums Schlierbach hat einen Fonds zur Unterstützung für Schulveranstaltungen für Eltern und Erziehungsberechtigte mit vorübergehenden finanziellen Engpässen eingerichtet. Dadurch soll verhindert werden, dass Kinder aus diesen Gründen nicht an Schulveranstaltungen teilnehmen können. Dieser Unterstützungsfonds wird aus jährlich budgetierten Mitteln des Elternvereins dotiert.

Auf diese Unterstützung besteht kein Rechtsanspruch. Übersteigen die genehmigten Anträge auf Unterstützung die im Fonds vorhandenen Mittel, wird diese entsprechend den vorhandenen Mitteln prozentuell reduziert.

Vergaberichtlinien für die Unterstützung

Die Unterstützung ist abhängig vom monatlichen Bruttofamilieneinkommen (Haushalteinkommen) und richtet sich einerseits nach den Förderrichtlinien des Landes OÖ (vgl. [Land Oberösterreich - OÖ Schulveranstaltungshilfe \(land-oberoesterreich.gv.at\)](http://Land Oberösterreich - OÖ Schulveranstaltungshilfe (land-oberoesterreich.gv.at))), aber auch nach aktuellen, dem Antrag beiliegenden Nachweisen.

Die Höchstförderung liegt bei maximal 25 % bzw. bei max. EUR 100,-- der anfallenden Kosten.

Für das Ansuchen werden benötigt:

- Lohnzettel / Einkommenssteuerbescheid vom vergangenen Jahr bzw. Nachweis über aktuelle Bedürftigkeit wie Lohnzettel der letzten 3 Monate, Bescheide, Urteile, Beschlüsse, ua.
- Erklärung, dass im Zeitpunkt der Antragstellung eine Bedürftigkeit besteht oder im Zeitpunkt der Durchführung der Schulveranstaltung bestanden hat
- Kostennachweis



Die vollständigen Unterlagen werden verschlossen an eine unabhängige, dem Stiftsgymnasium und dem Elternverein nicht nahestehende Person, im konkreten Fall einem Steuerberater weitergeleitet.

Die Antragstellung an den EV ist erst möglich, wenn beim Land OÖ um eine Förderung angesucht und diese auch bewilligt wurde. (Details unter [Land Oberösterreich - OÖ Schulveranstaltungshilfe \(land-oberoesterreich.gv.at\)](#))

Anträge und Auszahlung

In der Regel sind die Anträge auf Unterstützung im Vorhinein zu stellen. Ist das nicht möglich, sind diese bis spätestens 4 Wochen nach Beendigung der Schulveranstaltung im Sekretariat abzugeben.

Der Anspruch auf Unterstützung wird von einem außenstehenden Wirtschaftstreuhänder beurteilt. Der Elternverein nimmt keine Einsicht in die Einkommensunterlage. Dadurch soll sichergestellt werden, dass ein Ansuchen um Unterstützung mit größtmöglicher Vertraulichkeit behandelt wird. Die Unterstützung wird für jede/n Schüler/in für jede Schulveranstaltung gesondert genehmigt. Die Berechnung und Zuweisung der Unterstützung erfolgt auf Grund der vorgelegten Unterlagen und besteht kein Rechtsanspruch darauf!

Für den Antrag auf Unterstützung steht in der Direktion und auf der Homepage der Schule ein Formular zur Verfügung.

Folgende Unterlagen bitte in Kopie für die Berechnung des Einkommens beilegen: Einkommensteuerbescheid des Vorjahres oder Jahreslohnzettel des Vorjahres, bei pauschalieren Landwirten Einheitswertbescheid, Familienbeihilfenbescheid bei Mehrkindfamilien, Bestätigung über Bezug des Arbeitslosen- oder Krankengeldes, Bestätigung über die Höhe der Unterhaltszahlungen, gegebenenfalls den aktuellen Lohn- oder Gehaltszettel, weitere Unterlagen, die die Bedürftigkeit nachweisen